

sehen Eigentumsverhältnisse gewährleistet bzw. erzwungen. Soweit sieh Presse, Rundfunk und Fernsehen nicht von vornherein in staatsmonopolistischem Eigentum befinden, sichert die Monopolisierung der Presse in den Händen weniger, zur herrschenden Schicht gehöriger Privateigentümer die herrschaftsstützende und staatskonforme Sprachregelung. Sie bewirkt, daß die Massenmedien zu Apologeten der herrschenden imperialistischen Verhältnisse, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, der Unterdrückung und Aggression anderer Völker und Staaten, des zunehmenden kulturellen und moralischen Verfalls ihrer eigenen imperialistischen Gesellschaftsverhältnisse werden. Die Methoden der Meinungsmanipulierung können dabei verschieden sein. Sie reichen von der Schaffung einer Meinungsvielfalt in den die Positionen der herrschenden Klasse nicht berührenden Fragen bis zur Formierung der Meinung in den Existenzfragen des imperialistischen Systems, indem der Meinungsbildungsprozeß von der Erkenntnis der realen Verhältnisse getrennt wird. „Das Fehlen staatlicher Vorzensur wird vollauf kompensiert, womöglich noch übertroffen durch jene direkte wie indirekte Zensur, die marktstarke Großkonzerne auszuüben vermögen: kraft ökonomischer Überlegenheit, kraft massenhafter Produktion des Erwünschten wie kraft der Erzeugung von Öffentlichkeit.“¹⁸

Diese Erzeugung von Öffentlichkeit, diese Meinungsmanipulierung ist notwendig, weil das Monopolkapital nicht ohne die Massen auskommt, diese aber „nicht geführt werden (können) ohne ein weitverzweigtes, systematisch angewandtes, solide ausgerüstetes System von Schmeichelei, Lüge, Gaunerei, das mit populären Modeschlagworten jongliert, den Arbeitern alles mögliche ... verspricht“, mit dem Ziel, sie vom revolutionären Klassenkampf abzuhalten¹⁹.

Dieser Tatsache setzen wir die Feststellung entgegen, daß die Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens im sozialistischen deutschen Staat gewährleistet ist, weil sie als gesellschaftliche Kräfte in einer Gesellschafts- und Staatsordnung wirken, die unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei „den Weg des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der Demokratie, des Sozialismus und der Völkerfreundschaft“ (Präambel der Verfassung) beschritten hat und unbeirrt weitergehen wird.

Mit anderen Worten: Die herrschenden Machtverhältnisse sind entscheidend für die Freiheit oder Unfreiheit der Massenmedien; sie ermöglichen oder verhindern es, daß die Presse usw. die Öffentlichkeit auf die Gesellschaftsgestaltung im Sinne des gesellschaftlichen Fortschritts orientiert.

Keine Staatsmacht verhält sich zu den in ihrem Bereich wirkenden Massenmedien gleichgültig. Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens als absolute Unabhängigkeit von Staat und Gesellschaft zu definieren, ist eine Fiktion. Die Freiheit der Massenmedien ist nicht unabhängig von der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung realisierbar. Sie ist nur durch eine Gesellschafts- und Staatsordnung zu gewährleisten, deren Politik selbst der Verwirklichung des gesellschaftlichen Fortschritts dient. Im marxistisch-leninistischen Sinne verstanden, ist die Freiheit der Massenmedien

ihre ungehinderte Möglichkeit, auf allen Gebieten sachlich und konstruktiv den gesellschaftlichen Fortschritt entsprechend den objektiven Gesetzmäßigkeiten mitgestaltend zu können. Eine bessere, der Gesellschaft und den einzelnen Bürgern dienlichere Verwirklichung der Freiheit der Massenmedien gibt es nicht.

Unter imperialistischen Bedingungen kann wahre Freiheit der Massenmedien nur darin bestehen, gegen die reaktionäre Gesellschafts- und Staatsordnung zu kämpfen, für ihre revolutionäre Überwindung einzutreten. Nur dadurch wirken die Massenmedien für den gesellschaftlichen Fortschritt. Mit der Schaffung der sozialistischen Gesellschaftsordnung wurde dieses Ziel verwirklicht. Nur wer diese gesellschaftliche Dialektik leugnet oder nicht versteht, kann versuchen, die Massenmedien mit der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung zu konfrontieren, sie gegen den Fortschritt der Menschheit, d. h. als Instrumente der Reaktion und Konterrevolution einzusetzen.

Da die Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens nicht um ihrer selbst willen oder als demokratischer Zierat gewährleistet ist, sondern als notwendige Voraussetzung ihrer objektiven Aufgabenstellung im gesellschaftlichen Gesamtsystem des Sozialismus in der DDR, ist die Verfassungsregelung auch unmittelbar für die Bürger, ihre Gemeinschaften, Vereinigungen, Organisationen usw. von Bedeutung. Aus der in der sozialistischen Gesellschaft gewährleisteten Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens können sie folgern und beanspruchen, daß diese Massenmedien ihre informierende und meinungsbildende Funktion mit hohem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen. Die Bürger können darauf vertrauen, daß sie durch wahrheitsgemäße und sachliche Information, durch Vermittlung wissenschaftlich fundierter Bildung, gründlich durchdachter Ansichten und begründeter Urteile in den Prozeß ihrer Meinungsbildung unterstützt werden. Das bedingt eine Massenverbundpheit von Presse, Rundfunk und Fernsehen, indem von ihnen Grundfragen unserer Zeit aufgegriffen werden, die Mitarbeit der Massen in vielfältigen Formen, wie z. B. Leseraktive, Leserkonferenzen, Volkskorrespondentenbewegung u. a. m., gesichert wird und eine parteiliche Berichterstattung erfolgt²⁰.

Die den Massenmedien in der sozialistischen Gesellschaft gewährleistete Freiheit ist untrennbar mit ihrer hohen Verantwortung vor der Gesellschaft verbunden, da die sozialistische Staatsmacht der DDR jegliche Zensur der Massenmedien, die diese Verantwortung mindern, verlagern oder aufheben würde, ablehnt. Die Zensur ist eine Institution und administrative Methode des bürgerlichen Staates, der damit verhindern will, daß sich fortschrittliche Kräfte der Massenmedien bedienen. Im sozialistischen Staat macht die kontinuierliche wissenschaftlich begründete Politik, Gesellschafts- und Staatsführung eine Zensur gänzlich überflüssig; der sozialistische Staat orientiert die Massenmedien durch die Überzeugungskraft und sachliche Richtigkeit seiner Politik. Die Entwicklung in der DDR beweist anschaulich, wie in systematischer politisch-ideologischer Arbeit die aus Überzeugung geborene Einsicht in die gesellschaftliche Notwendigkeit, das freiwillige und verantwortungsbewußte Handeln für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaftsordnung erreicht wurde.

Aus der der Freiheit entspringenden Verantwortung für Presse, Rundfunk und Fernsehen heraus kann ein Mißbrauch der Massenmedien für die Verbreitung bürgerlicher Ideologien nicht geduldet werden. Vielmehr rich-

18 Knipping, „Pressefreiheit als Springerfreiheit“, ND vom 1. Januar 1969, S. 6. Vgl. ferner Bertsch, „Die Meinungsmacher vom Rhein“, Sozialistische Demokratie Nr. 17 vom 25. April 1969, S. 11.

19 Lenin, Werke, Bd. 23, Berlin 1957, S. 114/115. Vgl. auch den Brief Lenins an Mjasnikow, in dem er das Wesen der Pressefreiheit im Kapitalismus folgendermaßen charakterisiert: „Pressefreiheit bedeutet in der ganzen Welt, wo es Kapitalisten gibt, die Freiheit, Zeitungen zu kaufen, ... die öffentliche Meinung im Interesse der Bourgeoisie zu bestechen, zu kaufen und zu fabrizieren.“ (Lenin, Werke, Bd. 32, Berlin 1967, S. 529).

20 Vgl. dazu Budzislowski, Sozialistische Journalistik, Leipzig 1960, S. 150 ff.